Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt **5**

[x] öffentlich

Sitzungsdatum: 07.07.16

Drucksachen-Nr.:	VI/465		
Beschluss-Nr.:	325/18/16	Beschlussdatum:	07.07.16

Gegenstand: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Lindenberg-Süd, Platanenstraße/Neustrelitzer Straße“
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:
- [ ] Oberbürgermeister
- [ ] Hauptausschuss
- [ ] Betriebsausschuss
- [x] Stadtvertretung

Beratung im:

X	09.06.16	Hauptausschuss	X	23.06.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
X	23.06.16	Hauptausschuss			Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
		Finanzausschuss			Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 25.05.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der frühzeitigen Beteiligung sowie der Beteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 03.03. bis 04.04.16 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. lt. TÖB-Liste:

1. Berücksichtigt wird die Stellungnahmen von

1.1 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (30.03.16) 5.3/6.2/8.2

2. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Flächennutzungsplanverfahren

2.1 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (03.05.16)	1.2/5.6/6.3/8.3
2.2 Straßenbauamt Neustrelitz (15.03.16)	2.3
2.3 Stadt Neubrandenburg, untere Immissionsschutzbehörde (05.04.16)	8.4
2.4 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (01.04.16)	13.1
2.5 Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg (04.04.16)	13.2
2.6 Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde (29.03.16)	15.3
2.7 Handelsverband Nord, Neubrandenburg (29.03.16)	18.4
2.8 NABU Landesverband M-V, Ortsgruppe Neubrandenburg (22.03.16)	18.5

3. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Flächennutzungsplanverfahren

3.1 Stadt Neubrandenburg, untere Verkehrsbehörde (08.03.16)	2.5
3.2 neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (05.04.16)	4.5
3.3 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (16.11.15)	15.2

4. keine Antwort gab

4.1 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Regionalgeschäftsstelle Neubrandenburg 18.1

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung

1.1 Bürger 1 (17.11.15) – die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt
1.2 Bürger 2 (19.11.15 und 04.04.16) - die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

1. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Flächennutzungsplanverfahren

1.1 Stadt Burg Stargard (07.03.16)
1.2 Gemeinde Groß Nemerow (08.03.16)

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung: keine

- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden *kursiv* gekennzeichnet.

Im Umweltbericht, Abschnitt 2.a „Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands und Bewertung“ wird der Unterabschnitt 2.a.1 Schutzgut Mensch um Aussagen zum Lärm und zu Luftschadstoffen ergänzt:

„ … Mit der geplanten Lärmschutzanlage werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für ein Allgemeines Wohngebiet am Tage von 55 dB(A) eingehalten. *Die in der Nacht in Teilen des allgemeinen Wohngebietes prognostizierten 50 dB(A) überschreiten die Orientierungswerte der DIN 18005 um bis zu 5 dB(A). Diese Überschreitung ist zumutbar, da laut Schallimmissionsuntersuchung die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 49 dB(A) in der Nacht eingehalten werden.* Im FNP wird dem mit der Darstellung einer „Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ entlang der B 96 Rechnung getragen.“

„… *Die Luftbelastung in Neubrandenburg wird an der Messstelle des LUNG M-V am Pferdemarkt überwacht. Dabei werden insbesondere verkehrsspezifische Schadstoffe untersucht. Dies ist nach Einschätzung des LUNG M-V und der Immissionsschutzbehörde der "Hotspot" der Luftbelastung in der Stadt. Selbst hier kommt es zu keinen regelmäßigen Grenzwertüberschreitungen. Die Luftbelastung an der gut durchlüfteten B 96 im betroffenen Abschnitt ist wesentlich geringer. Untersuchungen zu dieser Belastung sind somit nicht notwendig. Es wird eingeschätzt, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen in Richtung der geplanten Wohnbebauung nicht zu erwarten sind.*“

Außerdem erfolgten redaktionelle Änderungen, die sich aus dem inzwischen fortgeschrittenen Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ ergeben haben. Diese wurden ebenfalls *kursiv* gekennzeichnet.

Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderungen nicht berührt, eine erneute Auslegung des Planentwurfes ist somit nicht erforderlich.